

Solvency II, HGB, IFRS: Wo stehen die deutschen Versicherer?

02.04.2019, Frankfurt/Main

Dr. Christoph Jurecka

Vorsitzender des GDV-Ausschusses Rechnungslegung
Mitglied im GDV-Präsidialausschuss
Unternehmenssteuerung und Regulierung

Uwe Ludka

Vorsitzender des GDV-Ausschusses Finanzregulierung
Mitglied im GDV-Präsidialausschuss
Unternehmenssteuerung und Regulierung

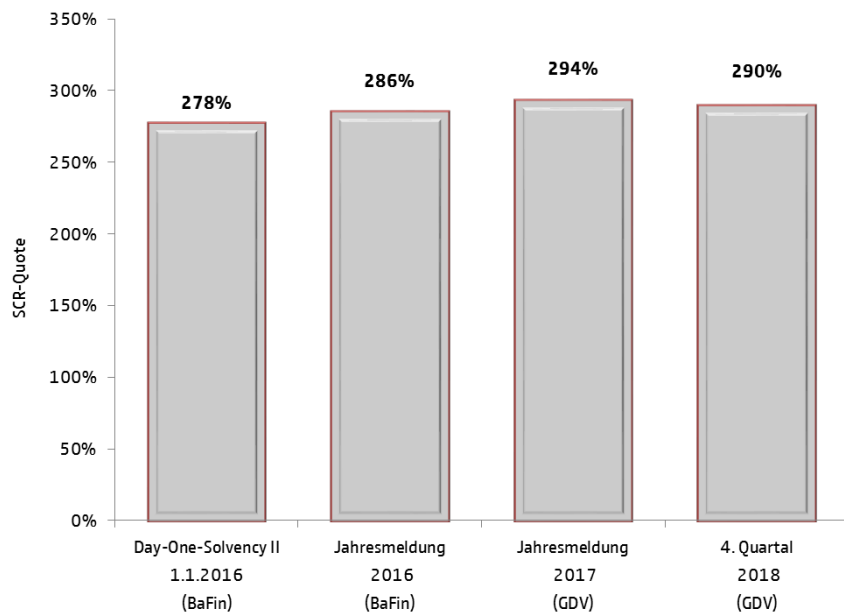
Agenda

- 1. Solvenzzahlen 2018: Aktueller Stand**
- 2. Solvency II vs. HGB und IFRS: Gemeinsamkeiten und Unterschiede**
- 3. Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens: Planungssicherheit statt neuer Baustellen**

Schaden-/Unfallversicherung

Stabile Bedeckungsquoten seit der Einführung von Solvency II

Abschätzung auf Basis der GDV-Stichprobe zum 4. Quartal 2018

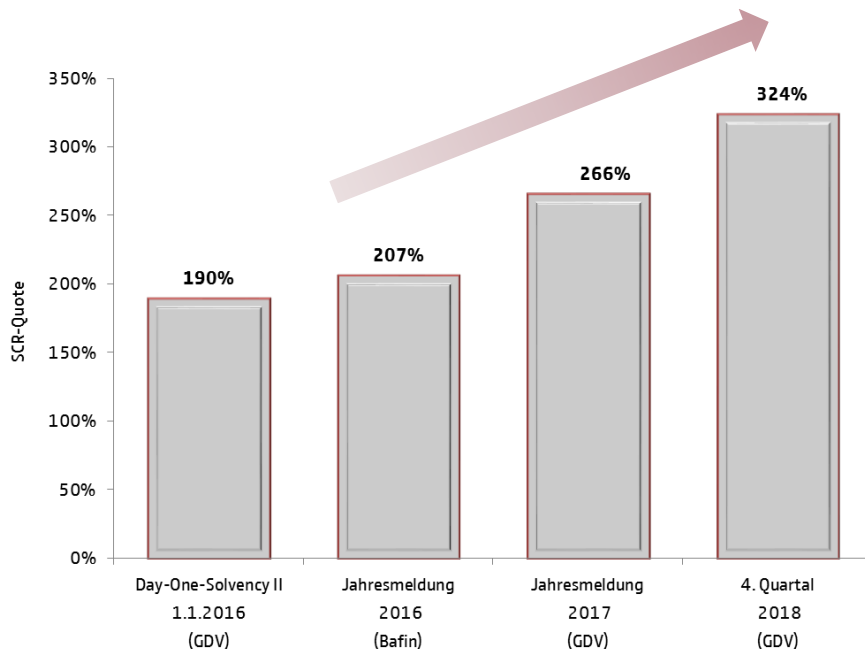


- Basis: GDV-Stichprobe zum 4. Quartal 2018 (Marktanteil: 79 %)
- Stabile Bedeckungssituation trotz schadenträchtiger Sturmereignisse zum Jahresbeginn 2018 (bspw. Sturm „Friederike“ mit rund einer Milliarde Euro Schadenhöhe)
- Beleg für hohe Risikotragfähigkeit der deutschen Schaden-/Unfallversicherer

Lebensversicherung

Weitere Verbesserung der Bedeckungsquoten

Abschätzung auf Basis der GDV-Stichprobe zum 4. Quartal 2018



- Kontinuierliche Erhöhung der Bedeckungsquote ohne Übergangsmaßnahme auf Basis der GDV-Stichprobe zum 4. Quartal 2018 (Marktanteil: 91 %)
- Deutliche Verbesserung der Bedeckungssituation im Vergleich zur Einführung von Solvency II
- Parallel: planmäßiger Abbau der Übergangsmaßnahmen

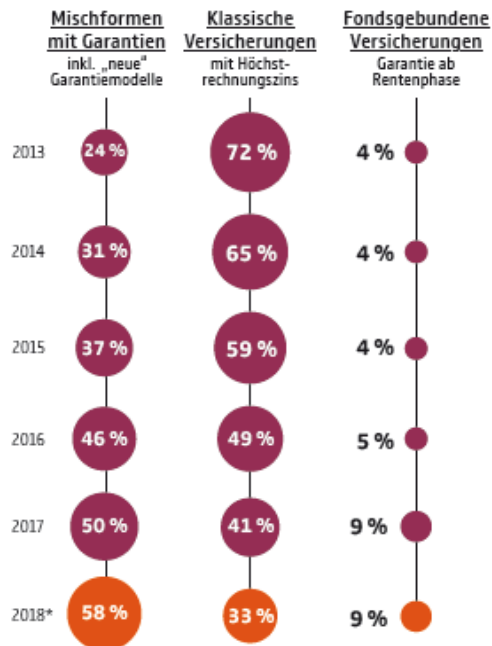
Wie erklärt sich der Anstieg der Leben-Quoten? (1/2)

Neue Garantiemodelle stärken langfristig die Risikotragfähigkeit

Entwicklung des Neugeschäfts nach Produktgattungen in den letzten Jahren

Plus für neue Garantiemodelle

Entwicklung des Neugeschäfts nach Produktgattungen
(Anteil am Annual Premium Equivalent, APE)**



- Branche justiert ihr langfristiges Geschäftsmodell neu
- Lebensversicherer berücksichtigen veränderten ökonomischen und regulatorischen Rahmen
- Ausbau des Angebots an neuen Garantiemodellen bewirkt langfristig Stärkung der Risikotragfähigkeit

Presseworkshop 2019

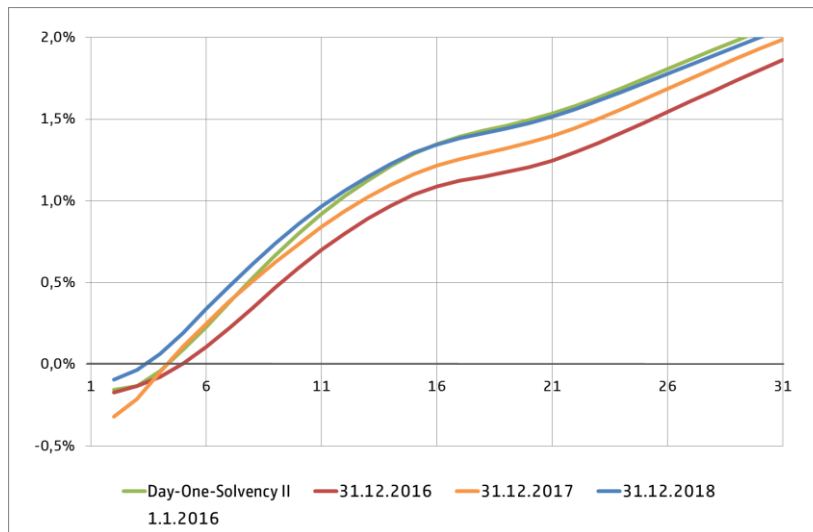
Quelle: GDV

Wie erklärt sich der Anstieg der Leben-Quoten? (2/2)

Entlastung durch kurzfristigen Zinsanstieg

Kurzfristige Kapitalmarkt-Effekte

Solvency-II-Zinskurven mit Volatilitätsanpassung

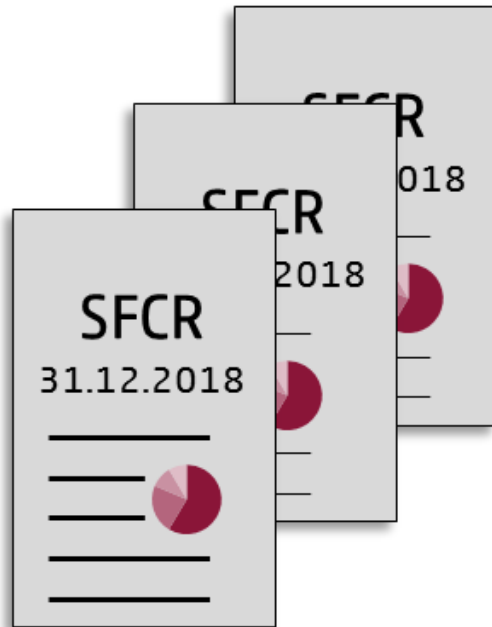


- Insgesamt bessere Zinslage im Vergleich zu 2016 (31.12.2016)
- Weitere Verbesserung im Jahr 2018 (Zinskurve mit Volatilitätsanpassung leicht über 2017)
- Anstieg der Zinsen geht mit der Dämpfung der Kapitalanforderungen einher

Bekanntgabe der Quoten im April 2019

Bedeckungsquoten zum 31.12.2018 werden in SFCRs veröffentlicht

Europaweit einheitliche Veröffentlichungspflichten



- Solo-Unternehmen veröffentlichen ihren SFCR bis zum 23. April 2019
- Die Veröffentlichung für Gruppen muss bis zum 3. Juni 2019 erfolgen
- Die geforderten Inhalte umfassen unter anderem:
 - Bedeckungsquoten (SCR & MCR)
 - Eigenmittel
 - Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen
 - Risikoprofil
 - Geschäftsentwicklung
- Berichte mit Ø 90 Seiten sehr lang – viele der geforderten Informationen sind zu detailliert und ohne entsprechende Vorkenntnisse nur schwer einzuordnen

SFCRs: viel Inhalt, wenige Leser

Verbandserhebung belegt fehlendes öffentliches Interesse



Aber **nur**
ca. 11.800 SFCR-Abrufe
für die gesamte Branche² monatlich

0,03 %
der Haushalte
0,003 %
der Versicherungsverträge

Fokussierte Darstellung statt Datenfriedhöfe

Grundlegender Anpassungsbedarf für verbesserte Akzeptanz

Vorschlag für eine adressatengerechte Veröffentlichung



Kurzer Bericht über Solvenz- und Finanzlage für Versicherungsnehmer (angelehnt an aktuelle SFCR-Zusammenfassung)

+



Quantitativer Zusatz für Fachöffentlichkeit (aktuell als Anhang veröffentlichte QRT)

- Ermöglicht schnelle Beurteilung des Unternehmens
- Fokussiert auf die aus Verbrauchersicht wesentlichen Aspekte
- Schafft wirklichen Mehrwert für Versicherungsnehmer

- Erlaubt Fachpublikum fundierte Analysen auf Basis detaillierter Informationen
- Verzichtet auf überflüssige narrative Erläuterungen branchenspezifischer Positionen
- Bildet einheitliche Grundlage zum Vergleich der Unternehmen

Agenda

- 1. Solvenzzahlen 2018: Aktueller Stand**
- 2. Solvency II vs. HGB und IFRS: Gemeinsamkeiten und Unterschiede**
- 3. Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens: Planungssicherheit statt neuer Baustellen**

Reicht eine reine Solvenzbetachtung?

Solvency II deckt nur einen Teil der Veröffentlichungspflichten ab

SUPERVISORY REPORTING

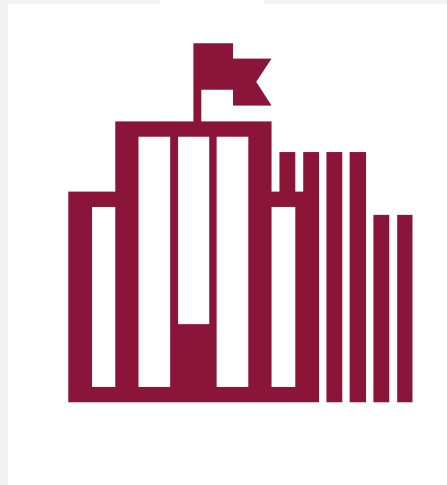
Im Fokus

Solvenzlage des Unternehmens
und Schutz der Versicherten
sowie Finanzstabilität

Zentrale Bausteine

- Bewertung von Vermögenswerten und Verpflichtungen (Solvabilitätsübersicht)
- Kapitalanforderungen (SCR)

Regelwerk
Solvency II



FINANCIAL REPORTING

Im Fokus

Kapitalerhaltung und Ermittlung
eines ausschüttbaren Gewinns
(HGB) bzw. Vermittlung
entscheidungsrelevanter
Informationen (IFRS)

Zentrale Bausteine

- Bewertung von Vermögenswerten und Verpflichtungen (Bilanz)
- Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung, GuV)

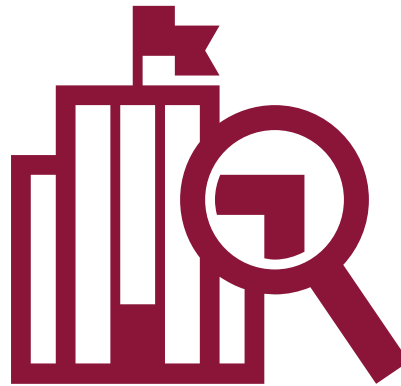
Regelwerke
HGB
IFRS (ab 2021* mit IFRS 17)

Drei Regelwerke – drei Perspektiven

Geltungsbereich, Adressatenkreis und Funktion

HGB

- Nationale Rechnungslegungsvorschriften
- Ausschüttungsbemessung
- Informationsfunktion
- Grundsätzlich Basis für Besteuerung
- Einzelabschluss: **alle** Versicherer
- Konzernabschluss: alle Versicherer, die keinen IFRS-Konzernabschluss erstellen
- Primärer Adressat: Eigentümer und Versicherungsnehmer



IFRS

- Internationale Rechnungslegungsstandards
- Reine Informationsfunktion
- Einzelabschluss: nicht verpflichtend / nicht befreiend
- Konzernabschluss: Pflicht **nur** für **kapitalmarktorientierte** Versicherungsunternehmen
- Primärer Adressat: Kapitalmarkt

Solvency II

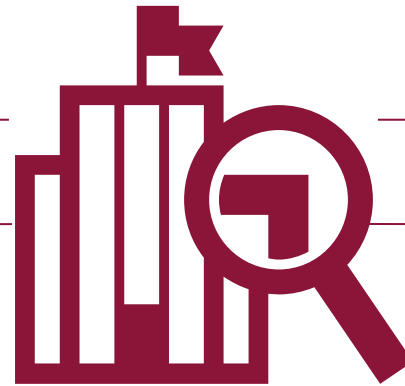
- Europäisches Aufsichtssystem
 - Ganzheitliche Abbildung der Risikotragfähigkeit
- Verpflichtend für **alle** Versicherer ab einer bestimmten Größe
 - Primärer Adressat: Aufsicht

Bewertung von Versicherungsverträgen

Ansatz- und Bewertungsmaßstäbe nach HGB

HGB

- Periodengerechte Erfolgsermittlung
- Grundsätzlich Bewertung auf Einzelvertragsbasis
- Vorsichtsprinzip
- Diskontierung mit dem vertraglichen Rechnungszins in Leben, keine Abzinsung in Schaden
- Gewinnausweis in der GuV gemäß Realisationsprinzip und Imparitätsprinzip
- Gewinnermittlungsfunktion



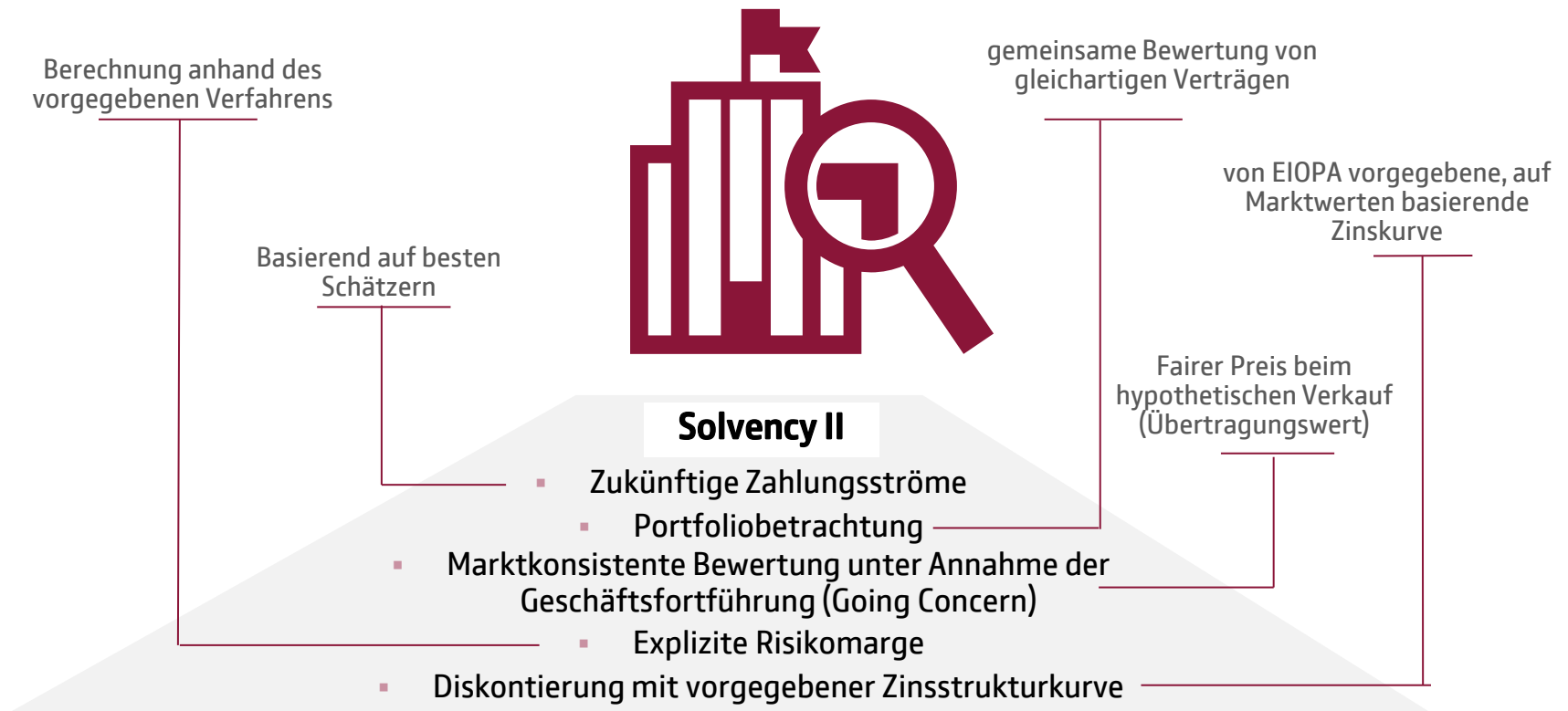
Ausgehend von Daten, die zum Stichtag vorliegen

Einbau von impliziten Sicherheitszuschlägen

Keine Anpassung während der Vertragslaufzeit

Bewertung von Versicherungsverträgen

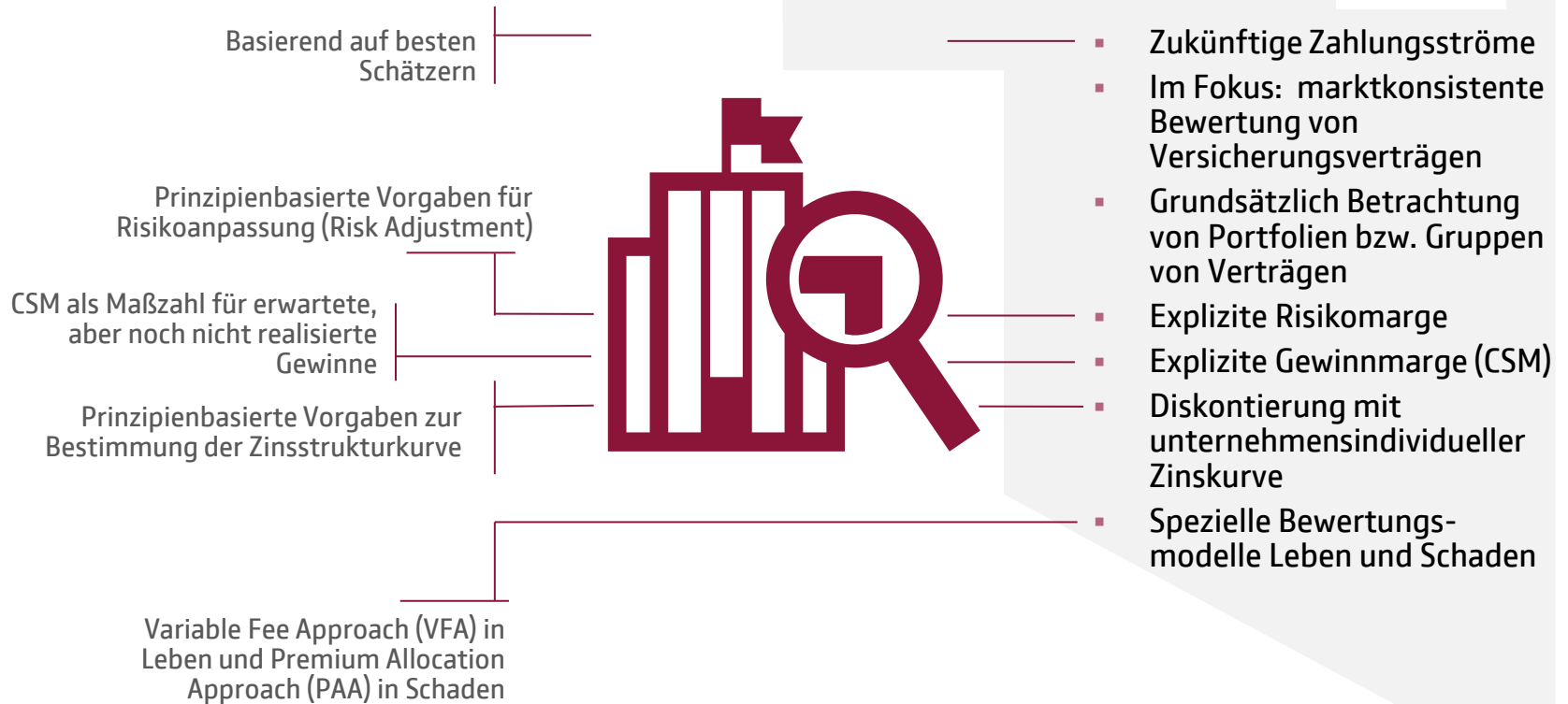
Ansatz- und Bewertungsmaßstäbe nach Solvency II



Bewertung von Versicherungsverträgen

Ansatz- und Bewertungsmaßstäbe nach IFRS 17 Versicherungsverträge

IFRS 17



Exkurs: Building Block Approach (BBA)

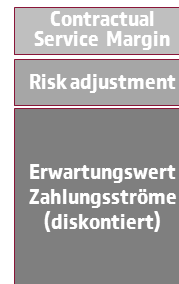
Grundmodell für die Bewertung der Versicherungsverträge nach IFRS 17



* Diese Komponenten werden zu jedem Stichtag neu bewertet

Variable Fee Approach

Leben



- Modifikation des BBA
- (Langfristig) gewährte Optionen und Garantien (O&G) werden in den Projektionen von Zahlungsströmen berücksichtigt
- Wertänderungen in den O&G werden erfolgsneutral in der CSM abgebildet

Premium Allocation Approach

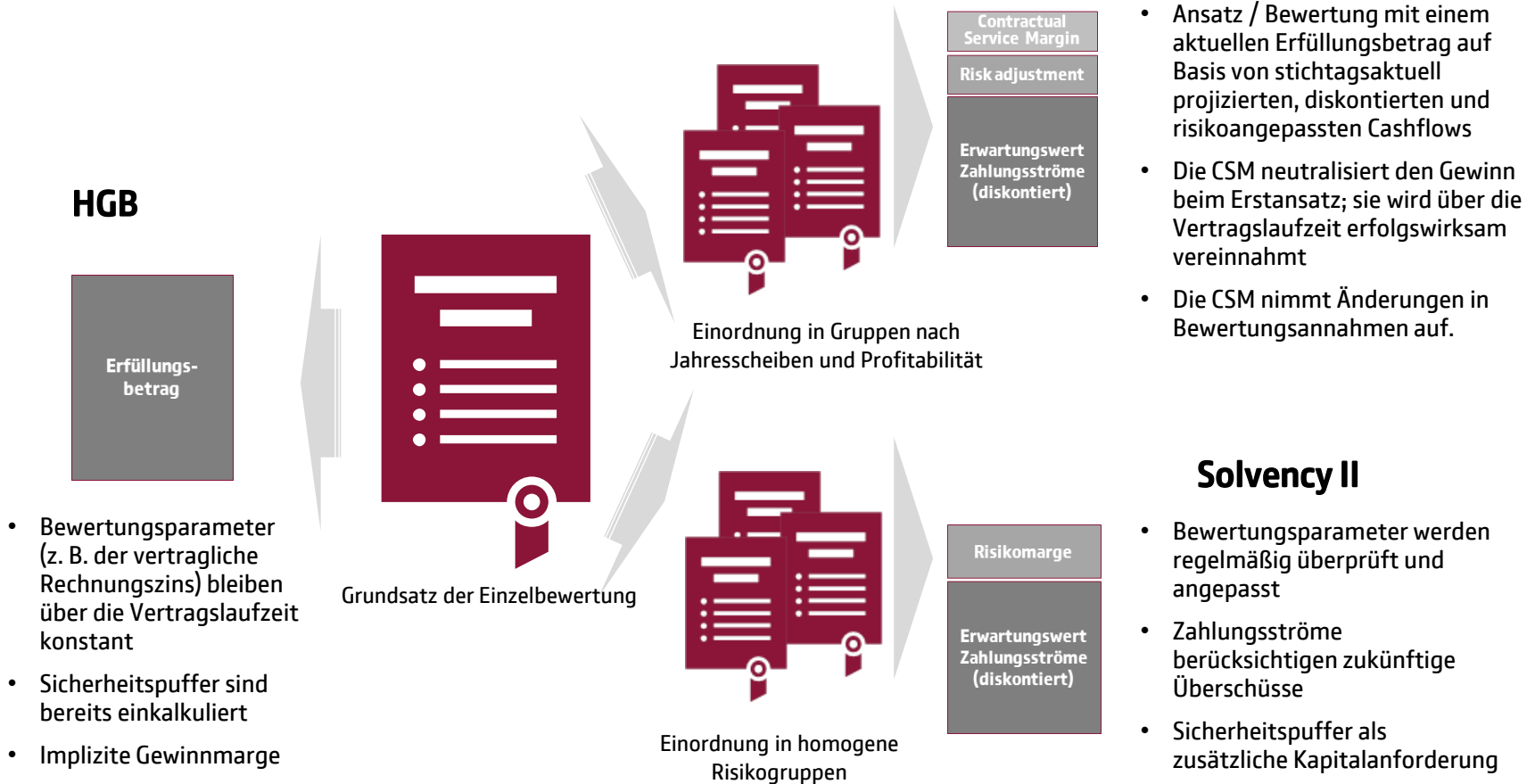
Schaden



- Vereinfachung des BBA
- Periodengerechte Abbildung von Prämien aus kurzfristigen Verträgen in der Schaden-/Unfallversicherung
- Nur wenn ein Schaden auftritt, wird eine Schadenrückstellung gebildet

Beispiel: Lebensversicherungsvertrag

Wie wird ein Vertrag unter HGB, Solvency II und IFRS 17 abgebildet?



Agenda

1. Solvenzzahlen 2018: Aktueller Stand
2. Solvency II vs. HGB und IFRS: Gemeinsamkeiten und Unterschiede
3. Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens: Planungssicherheit statt neuer Baustellen

Positionen der deutschen Versicherungswirtschaft

Was ist bei der Weiterentwicklung zu beachten?

IFRS 17

- Die Pflichtanwendung sollte lediglich um ein Jahr verschoben werden
- Wichtig ist ein fokussiertes Vorgehen des IASB, da nur eine begrenzte Anzahl von Nachbesserungen in der gegebenen Zeit darstellbar ist
- Eine fristgerechte Übernahme des neuen Standards ins EU-Recht ist von hoher Relevanz für laufende Umsetzungsprojekte der Unternehmen
- Das geltende EU-Übernahmeverfahren für IFRS-Standards ist angemessen und sollte beibehalten werden, d. h. kein „EU-IFRS“

HGB

- Der handelsrechtliche Jahresabschluss muss als bewährte Grundlage für Besteuerung und Basis für Dividendenzahlungen erhalten bleiben
- Der Konzernabschluss nach HGB ist unverändert für nicht-kapitalmarktorientierte Versicherungsgruppen geeignet
- Ein Review der EU-Versicherungsbilanzrichtlinie als Grundlage der HGB-Bilanzierung sollte erst dann erfolgen, wenn ausreichend Erfahrungen mit der Anwendung von IFRS 17 vorliegen

Positionen der deutschen Versicherungswirtschaft

Was ist bei der Weiterentwicklung zu beachten?

Solvency II



- Innovative Produkte und Geschäftsmodelle benötigen ein stabiles und zukunftssicheres regulatorisches Umfeld
- Die Balance von Solvency II sollte beibehalten werden:
 - Bewährte Verfahren zur Bestimmung der Zinskurve beibehalten
 - Langfristige Stabilität des Geschäfts in der Bewertung berücksichtigen, kurzfristige Schwankungen der Kapitalmärkte abfedern
 - Bewertung des Zinsrisikos mit Augenmaß
- Entschlackung, Entbürokratisierung und Stärkung der Proportionalität sollten die Leitgedanken für anstehende Solvency-II-Review sein
- Bis zum Abschluss des Reviews 2020 sollten keine neuen Aspekte gefordert werden

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.



Wilhelmstraße 43 / 43G
10117 Berlin
Tel.: 030-2020 5000
Fax: 030-2020 6000
E-Mail: berlin@gdv.de

51, rue Montoyer
B-1000 Brüssel
Tel.: 0032-2-2 82 47 30
Fax: 0032-2-2 82 47 39
E-Mail: bruessel@gdv.de

www.gdv.de
www.DieVERSiCHERER.de
 facebook.com/DieVERSiCHERER.de
 Twitter: @gdv_de
 www.youtube.com/user/GDVBerlin

